

NEIN zu diesem Adoptionsrecht!

JA zur natürlichen Familie mit Mutter, Vater und Kind(ern)!



Co-Präsidium: Fritz Kohler, 3462 Weier i.E, EDU / Jean-Philippe Gay-Fraret, 1902 Evionnaz, JSVP

Pressesprecherin: Lisa Leisi, 9615 Dietfurt, EDU

Weitere Mitglieder im Referendumskomitee: Jean-Luc Addor, 1950 Sion 4, Conseiller national UDC, Peter Bonsack, 3283 Kallnach, alt Grossrat / Gemeinderat EDU, Jakob Büchler, 8723 Maseltrangen, Nationalrat CVP, Thomas Burgherr, 5058 Wiliberg, NR SVP, Kantonalpräsident SVP Aargau, Yannik Buttet, 1893 Muraz, Nationalrat CVP, Loïc Chapuis, 2902 Fontenais, Vorstandsmitglied SVP Jura, Yvette Estermann, 6010 Kriens, Nationalrätin SVP, Sylvia Flückiger-Bäni, 5040 Schöftland, Nationalrätin SVP, Peter Föhn, 6436 Muotathal, Ständerat SVP, Patrick Freudiger, 4900 Langenthal, Grossrat SVP BE, Beatrice Gall-Vollrath, 8406 Winterthur, Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH, Andrea Geissbühler, 3323 Bärswil, Nationalrätin SVP, Daniel Grumelli, 6932 Breganzona, Präsident JSVP Tessin, Roland Haldimann, 5036 Oberentfelden, Vizepräsident EDU CH, Käthi Kaufmann-Eggler, 1077 Servion, Präsidentin Arbeitsgruppe Jugend & Familie, Christoph Keel-Altenhofer, 6301 Zug, Sekretär HLI (Human Life International) Schweiz, Hans Moser, 9470 Buchs, Präsident EDU CH, Yves Nidegger, 1206 Genève, Nationalrat SVP, Kevin Pellouchoud, 1937 Orsières, SVP Unterwallis, Marco Romano, 6850 Mendrisio, NR CVP, Suzette Sandoz, 1009 Pully, alt Nationalrätin, Ulrich Schlüer, 8416 Flaach, Dr. / alt Nationalrat SVP, Diego Schmid, 3938 Ausserberg, Präsident JSVP Oberwallis, Mélanie Vogel, 2800 Delémont, Sekretärin JSVP Jura, Ursula Vögeli, 3202 Frauenkappelen, IG3plus, Erich von Siebenthal, 3780 Gstaad, Nationalrat SVP, Yohan Ziehli, 1814 La Tour-de-Peilz, Präsident JSVP Waadt, Nikolaus Zwicky-Aeberhard, 3626 Hünibach, Dr. med.

Für ein NEIN zum Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare!

www.nein-zu-diesem-adoptionsrecht.ch



Bitte unterschreiben, hier abtrennen und umgehend zurücksenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte unterschreiben, wenn möglich weitere Unterschriften sammeln und sofort zurücksenden!

(späteste Einsendefrist: 20.09.2016)

Ich möchte die Arbeit von Zukunft CH für das Referendum finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
Kontoverbindung: PostFinance, PC 85-465565-8
IBAN CH67 0900 0000 8546 5565 8

Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen.

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bestelltelefon: 052 268 65 00, Fax 052 268 65 09

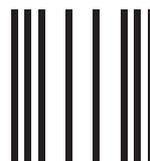
E-Mail: info@zukunft-ch.ch

www.zukunft-ch.ch

Folgende Organisationen unterstützen das Referendum:

- Arbeitsgruppe Jugend und Familie / IG Familie 3plus
- EDU Schweiz
- HLI (Human Life International) Schweiz
- Junge SVP: Waadt
- Schweizerzeit Verlags AG
- Stiftung Zukunft CH
- Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS)

Diese Organisationen bilden gemeinsam das Referendumskomitee «NEIN zu diesem Adoptionsrecht». Das Komitee ist im Aufbau und wird fortwährend erweitert.



Geschäftsantwortung

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Invio commerciale risposta

Envoi commercial-réponse

Zukunft CH

Referendum «NEIN zu diesem Adoptionsrecht»

Zürcherstrasse 123

8406 Winterthur

Referendum gegen die Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoption)

«NEIN zu diesem Adoptionsrecht!»

Unterschreiben Sie das Referendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption) vom 17. Juni 2016!

Wir sagen:

•Ja zur natürlichen Familie mit Mutter, Vater und Kind(ern)

Um ein Kind auf natürliche Art zu zeugen, sind eine Frau und ein Mann notwendig. Auch gleichgeschlechtlich empfindende Personen verdanken ihr Leben einer biologischen Mutter und einem biologischen Vater.

•Ja zum Recht der Kinder auf eine Mutter und einen Vater

Das Gesetz bricht mit dem Prinzip, dass auch Adoptivkinder ein Recht auf einen Vater und eine Mutter haben, weil dies ihrer natürlichen Herkunft entspricht. Damit wird gegen das Kindeswohl und gegen Art. 11 der Bundesverfassung verstossen.

•Ja zur Verschiedenheit von Mutter und Vater als naturgegebene Voraussetzung

Es ist erwiesen, dass Kinder für ihre ideale Entwicklung und Identitätsfindung Mutter und Vater brauchen.

•Ja zur Verbundenheit mit der leiblichen Mutter und dem leiblichen Vater

Die Gesetzesänderung fördert die Verheimlichung der Identität eines Elternteils. Sie leistet der Eizellenspende und dem menschenverachtenden Kauf ausländischer Leihmütter Vorschub. Zudem wird damit der im Mai 2015 vom Bundesgericht noch abgelehnten Anerkennung von «zwei Väter/null Mutter» der Weg gebnet.

Daher NEIN zum Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare!



Bitte unterschreiben, hier abtrennen und umgehend zurücksenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Referendum gegen die Änderung vom 17. Juni 2016 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 17. Juni 2016 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		Postleitzahl:			Politische Gemeinde:			
Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	Wünsche keine weiteren Infos
1								<input type="checkbox"/>
2								<input type="checkbox"/>
3								<input type="checkbox"/>
4								<input type="checkbox"/>

Im Bundesblatt publiziert am 28.06.2016.

Ablauf der Referendumsfrist: 06.10.2016

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 20.09.2016** an das Referendumskomitee «Nein zu diesem Adoptionsrecht», Postfach 43, 3602 Thun, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Amtsperson auszufüllen.

Die unterzeichnete **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel: